Anhang 8: Referendumsprozess analog – digital

Ausgangslage:

Im Kanton St.Gallen soll zukünftig eine gemischte Unterschriftensammlung für Initiativ- und Referendumsbegehen möglich sein. Das bedeutet, dass bis zu 50 Prozent der benötigten Unterschriften für kantonale Initiativen und Referenden elektronisch gesammelt werden können. Die übrigen Unterschriften müssen nach wie vor physisch gesammelt werden (handschriftliche Unterschriften auf Sammelbogen). Im folgenden chronologischen Prozessbeschrieb werden deshalb der digitale wie auch der analoge Prozess aufgezeigt. WICHTIG: Einzelne Schritte des analogen Prozesses werden künftig über die E-Collecting-Plattform abgewickelt werden. Es ist deshalb unumgänglich, dass sich die Anbietenden mit beiden Prozessen detailliert auseinandersetzen.

Grundsätzlich werden auf der E-Collecting Plattform drei verschiedene Bereiche/Oberflächen für die unterschiedlichen Akteursgruppen benötigt:

- 1. Administrations-Oberfläche: Zugriff nur für Staatskanzlei (via VOTING IAM)
- 2. Portal für Bevölkerung und Komitees (Sammelportal): Zugriff für Einzelpersonen (via AGOV)
- 3. Gemeinde-Oberfläche: Zugriff nur für Gemeinden (via VOTING IAM)

Die Aufgaben der unterschiedlichen Akteure werden im Prozessbeschrieb zur besseren Unterscheidung farblich auseinandergehalten:

- Komitee
- Staatskanzlei
- E-Collecting Plattform
- Stimmbürger/in
- Gemeinde

Nr.	Analoger Prozess	Time	Digitaler Prozess
	Phase 1: Vorbereitung		
1			E-Collecting Plattform: Blanko-Maske (nur mit rechtlichen Pflichtangaben), die von Komitee bereits vor Session ausgefüllt und zur informellen Prüfung bei der Staatskanzlei eingereicht werden kann - Titel setzen - Begründung ausfüllen - Logos / Bilder einfügen Alles ausser Auswahl des betreffenden Erlasses/Geschäftes. Ideal wäre, wenn Angaben in einem Format gespeichert werden können, welches danach direkt auf den "scharfen" Referendumsbogen übernommen werden kann.
2	Kantonsratsbeschlüsse diverser Geschäfte		Kantonsratsbeschlüsse diverser Geschäfte
3			Staatskanzlei: Einrichtung der referendumsfähigen Erlasse auf Administrations-Oberfläche - Offizielle Bezeichnung - Start Sammlungsperiode (1 Tag nach Publikation in Amtsblatt) - Ende Sammlungsperiode (40 Tage) System generiert eine erlassspezifische ID sowie eine Datenablage inklusive zugehörigen

		Schlüssel für das Backup (siehe K36 – K38 in den Systemanforderungen). Erlasse werden auf der internen Übersicht laufende Sammlungen ab dem Zeitpunkt der Einrichtung sofort angezeigt; nach Ende der Sammlungsperiode werden sie nicht mehr angezeigt. Zudem werden die referendumsfähigen Erlasse auf der Gemeinde-Oberfläche angezeigt, für den Fall, dass ausschliesslich auf dem analogen Weg Unterschriften gesammelt werden sollten (Gemeinde hat dann bereits ein Gefäss, um die Kontrollzeichen zu setzen).
4		Komitee: Aufrufen öffentliche Übersicht (frei zugängliche Webseite) mit folgendem Inhalt: - Schritt-für-Schritt Anleitung für E-Collecting in Form von Erklärvideos - Liste: Laufende Referendums- und Initiativbegehren → Jeweils Angaben zu aktuellem Sammelstand (Anzahl gültige elektronische Unterschriften) und Ablauf der Frist → Wenn keine laufende Referendums-oder Initiativbegehren, Hinweis: «Momentan gibt es keine laufenden Sammlungen.» → Button Laufendes Begehren unterstützen - 2 weitere Buttons: → Referendum ergreifen / bearbeiten Nach Klick auf einer der drei Optionen erfolgt Authentifizierung mittels AGOV-Login. Klicken auf «Referendum ergreifen / bearbeiten»
5		Komitee: Anmeldung mit AGOV-Login Bei erstmaligem Zugriff:
6		Weiterleitung zu interne Übersicht Admin Referendum
7	Komitee: Referendum ergreifen: - Gestaltung eines Referendumsbogens mit allen zwingend benötigten Angaben und rechtlichen Hinweisen.	Komitee: Referendum ergreifen: - Auf der internen Übersicht Admin Referendum werden alle aktuell referendumsfähigen Erlasse aufgelistet - Denjenigen auswählen, gegen welches man das Referendum ergreifen möchte - Zusätzlich kann via Blanko-Maske eine zukünftige Sammlung vorbereitet werden
8		Variante 1: Noch kein Referendum gegen Erlass ergriffen Auf Referendum ergreifen klicken

	→ Statusmeldung an Staatskanzlei: Referendum wird ergriffen - Felder in Erfassungsmaske ausfüllen → Bezeichnung der Unterschriftensammlung (Pflichtfeld) → Begründung (optional) → Adresse des Komitees (Pflichtfeld) → Link zur Webseite des Komitees (optional) → Mitgliederliste des Komitees (optional) → Logos / Bilder (optional) Entweder kann ein eigener Unterschriftenbogen hochgeladen werden oder es wird automatisch einer aus dem System generiert, basierend auf den zuvor erfassten Angaben sowie weiteren gesetzlich erforderlichen Pflichtangaben. Hochgeladene Bogen müssen jederzeit gelöscht und ersetzt werden können. - Unterschriftenbogen generieren oder hochladen Vorschau des hochgeladenen oder automatisch generierten Unterschriftenbogen Der automatisch generierte Bogen enthält neben den Pflichtangaben und den Angaben aus der Erfassungsmaske auch einen Platzhalter für die später vom System generierte Short-URL (siehe Schritt 13). Berechtigungen für Referendumsbegehren auf E-Collecting Plattform vergeben - Abschluss (3 Optionen / Buttons) 1. Speichern und schliessen (für spätere Ergänzung) 2. Prüfung durch Staatskanzleil
	1. Speichern und schliessen (für
9	Variante 2: Nutzer hat selbst bereits Referendum gegen Erlass ergriffen und möchte dieses bearbeiten / löschen - Unter betreffendem Erlass wird Button «Referendum ergreifen» ersetzt durch Referendum bearbeiten. - Prozess analog Variante 1 weiterführen und abschliessen.
10	Variante 3: Es existiert bereits ein Referendum gegen Erlass (durch <u>einen anderen</u> Nutzer ergriffen) - Vorhandenes Begehren anzeigen klicken (anstelle von «Referendum ergreifen») - Zur Vorschau des Begehrens

			2 Optionen (Buttons) - Abbruch, da neue Sammlung nicht nötig - Neue Sammlung mit eigener Begründung einrichten → Statusmeldung an Staatskanzlei: Referendum wird ergriffen - weitere Schritte wie in Variante 1
11	Komitee: Einreichung Referendumsbogen zur informellen Vorprüfung durch Staatskanzlei (optional)		Komitee: Informelle Prüfung der Sammlung inkl. Referendumsbogen durch Staatskanzlei veranlassen (optional). - Button Prüfung durch Staatskanzlei veranlassen drücken → Statusmeldung an Staatskanzlei: Referendumsbogen zur informellen Vorprüfung eingereicht
12	Staatskanzlei: Überprüfung Referendumsbogen gemäss Checkliste		Staatskanzlei: Informelle Prüfung der Sammlung inkl. Referendumsbogen gemäss zu aktualisierender Checkliste vornehmen. - Allfällige Korrekturvorschläge via Kommentarfunktion an Komitee → Statusmeldung an Komitee, dass Kommentar erfasst wurde
13			Komitee: Falls nötig: Bereinigung des Referendumsbogens und erneuter Upload; Finalisierung der Sammlung; Freigabe zur Sammlung via Checkbox. Statusmeldung an Staatskanzlei: Freigabe zur Sammlung erfolgt Bei Freigabe der Sammlung wird basierend auf der Bezeichnung des Begehrens eine Short-URL für jede Sammlung generiert, die direkt auf den Deep Link der Unterschriftensammlung führt. Die Short-URL wird dem Komitee nach Freigabe der Sammlung angezeigt.
14			Komitee: Abbruch der eingerichteten Sammlung auf E-Collecting Plattform - Bis zum Beginn der Sammelfrist möglich - Button auf E-Collecting Plattform: Sammlung löschen → Statusmeldung an Staatskanzlei: Rückzug des Begehrens
15	Staatskanzlei: Veröffentlichung referendumsfähiger Erlasse im Amtsblatt. - Am zweiten Montag nach Session	ТО	Staatskanzlei: Veröffentlichung referendumsfähiger Erlasse im Amtsblatt. - Am zweiten Montag nach Session
16	Staatskanzlei: Veröffentlichung referendumsfähiger Erlasse auf Webseite (ebenfalls Montag)	T0	Staatskanzlei: Veröffentlichung referendumsfähiger Erlasse auf Webseite (ebenfalls am Montag)
	Phase 2: Unt	erschrift	ensammlung
17	Beginn Unterschriftensammlung: 1 Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt	T1	Beginn Unterschriftensammlung: 1 Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt → Statusmeldung an Komitee: Unterschriftensammlung ab jetzt aktiv

			Sammlung wird jetzt unter «Laufende
			Sammlungen» auf öffentlicher und interner Übersicht angezeigt.
18	Komitee: Sammlung physischer Unterschriften		
19	Stimmbürger/in: physische Unterschrift auf einem Referendumsbogen	T1 - T40	Stimmbürger/in: Aufrufen öffentlicher Übersicht mit folgendem Inhalt: - Schritt-für-Schritt Anleitung für E- Collecting in Form von Erklärvideos - Liste: Laufende Referendums- und Initiativbegehren → Jeweils Angaben zu aktuellem Sammelstand und Ablauf der Frist → Button Laufendes Begehren unterstützen - 2 weitere Buttons: → Referendum ergreifen / bearbeiten Initiative lancieren / bearbeiten Klicken auf Button «Laufendes Begehren unterstützen».
20			Stimmbürger/in: Anmeldung mit AGOV-Login
			Bei erstmaligem Zugriff: - Account erstellen - In Login Maske Button Account anlegen mit Link zu AGOV-Login
21			Weiterleitung zu interne Übersicht laufende Sammlungen
22			Stimmbürger/in: Sammlung auswählen: - Auflistung aller laufenden Begehren - Gewünschtes Begehren anklicken - Detailinformationen werden angezeigt (falls mehrere Sammlungen gegen gleichen Erlass, werden deren Begründungen nebeneinander dargestellt) 3 Optionen (unten auf Seite) - Unterzeichnen (Falls mehrere Sammlungen gegen den gleichen Erlass existieren, kann nur eine unterzeichnet werden. Der oder die jeweils anderen Buttons müssen inaktiv werden) Download Referendumsbogen
			→ Zurück zur Übersicht (Weiterleitung auf interne Übersicht laufende Sammlungen)
23			Stimmbürger/in: Wenn «Unterzeichnen» angeklickt: - Pop-Up mit Hinweis, dass es sich um den finalen Schritt der Unterzeichnung handelt und die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden kann Zwei-Faktoren-Authentifizierung
24			E-Collecting Plattform: Automatische Prüfung

		ı	
			 Stimmberechtigung wird automatisch mittels Abgleich mit Stimmregister geprüft Es wird geprüft, ob Stimmbürger/in dieses Begehren bereits unterzeichnet hat Falls Prüfungen erfolgreich, wird Kontrollzeichen in E-Collecting Plattform gesetzt
25			Stimmbürger/in: Falls Prüfungen erfolgreich: - Pop-Up: «Begehren erfolgreich unterzeichnet» - Weiter klicken
26			Weiterleitung auf interne Übersicht laufende Sammlungen
27			Stimmbürger/in: Weitere Sammlungen unterzeichnen oder Logout: - Bereits unterzeichnetes Begehren wird entsprechend gekennzeichnet (Anzeige: «Begehren bereits unterzeichnet») - Wenn dasselbe Begehren nochmals aufgerufen wird, sind Detailinformationen weiterhin zugänglich; anstelle des Buttons «Unterzeichnen» wird ein Hinweis angezeigt, dass Begehren bereits unterzeichnet wurde und die Unterschrift nicht zurückgezogen werden kann. - Verbleibende Optionen: → Download Referendumsbogen → Zurück zur Übersicht (Weiterleitung auf interne Übersicht laufende Sammlungen). - Weitere Sammlungen können unterzeichnet werden. Vorgehen analog Schritt 22 (2FA jedes Mal notwendig)
28			- Logout Weiterleitung auf öffentliche Übersicht
29	Gemeinde: Referendumsbogen treffen bei der Gemeinde ein		The state of the s
30	Gemeinde: Fortlaufende Bescheinigung der physisch gesammelten Unterschriften: - Gemeindemitarbeiter/in meldet sich via E-Collecting Plattform auf Gemeinde-Oberfläche an - Übersicht über alle laufenden Sammlungen - Button Unterschriften erfassen bei der betreffenden Sammlung anklicken. - Weiterleitung zu Suchseite		
31	Gemeinde: Überprüfung der Stimmbürger/innen und setzen der Kontrollzeichen - Eingabe der Personenangaben (wie auf Referendumsbogen); 4 Suchfelder: → Name		
	→ Vorname		

→ Geburtsdatum Adresse Übereinstimmungen werden angezeigt Der rechtlich vorgeschriebene Stichtag für die Überprüfung des Stimmrechts der Unterzeichnenden ist der Tag des Eingangs des Referendumsbogens bei der Gemeinde (gemäss Eingangsstempel). Überprüfung: Ist Stimmberechtigung vorhanden? Begehren wurde noch nicht unterzeichnet? Falls 2 x Ja: Setzen von Kontrollzeichen in E-Collecting Plattform und positiver Vermerk auf Referendumsbogen. Falls mind. 1 x Nein: Setzen von Kontrollzeichen in E-Collecting Plattform nicht möglich (oder bereits vorhanden) → Erfassung als ungültige Unterschrift auf E-Collecting Plattform (durch Drücken auf entsprechenden Zähler) → Vermerk des Streichungsgrundes (Code gemäss Vademecum Bundeskanzlei) auf Referendumsbogen. 32 Gemeinde: Bescheinigung 2 Optionen Aktuellen Stand bescheinigen: Alle Einträge seit der letzten Bescheinigung werden bescheinigt. Eingaben speichern: Bescheinigung wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgedruckt. Falls «Aktuellen Stand bescheinigen» angeklickt, 2 Möglichkeiten: Begleitbrief ausdrucken (Gemeinde unterzeichnet jeden Unterschriftenbogen) Komitee: Überblick über aktuelle Zahl gültiger Gesamtbescheinigung ausdrucken elektronischer Unterschriften jederzeit auf der (Gemeinde unterzeichnet nur öffentlichen Übersicht Gesamtbescheinigung) Ausgedruckte Gesamtbescheinigung oder Begleitbrief wird zusammen mit den betreffenden Bogen dem Komitee zugestellt. Falls «Eingaben speichern» angeklickt: Eingaben werden gespeichert ohne Druck einer Gesamtbescheinigung oder eines Begleitbriefes. Diese Option wird gewählt, wenn die Bescheinigung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Betreffende Referendumsbogen werden

> aufbewahrt und zu einem späteren Zeitpunkt mit Gesamtbescheinigung / Begleitbrief dem Komitee zugestellt.

33	Gemeinde: Logout und Weiterleitung auf Startseite Gemeinde-Oberfläche	
34	Startseite Gemeinde-Obernache	E-Collecting Plattform: Falls Maximum an Unterschriften, die elektronisch eingereicht werden dürfen, vor Ende Sammelfrist erreicht ist: → Statusmeldung an Komitee: Maximum der zulässigen elektronischen Unterschriften erreicht → Statusmeldung an Staatskanzlei: Maximum der zulässigen elektronischen Unterschriften erreicht
35		E-Collecting Plattform: Öffentliche Übersicht In der Liste mit den laufenden Referendums- und Initiativbegehren wird für die abgeschlossene Sammlung die Angabe des aktuellen Sammelstandes durch den Hinweis «Maximum an zulässigen elektronischen Unterschriften erreicht» ersetzt. Unter diesem Hinweis wird ein neuer Button Download Referendumsbogen eingeblendet.
36		E-Collecting Plattform: interne Übersicht laufende Sammlungen - Auflistung aller laufenden Begehren bleibt bis Entscheid zustandegekommen / nicht zustandegekommen im Amtsblatt publiziert wurde (Siehe Schritt 50). - Im Falle der abgeschlossenen Sammlung wird die Angabe des Sammelstandes durch den Hinweis «Maximum an zulässigen elektronischen Unterschriften erreicht» ersetzt. - Abgeschlossenes Begehren kann nach wie vor angeklickt werden und Detail- informationen werden angezeigt (falls mehrere Sammlungen gegen gleichen Erlass, werden deren Begründungen nebeneinander dargestellt). - Button «Unterzeichnen» (unten auf der Seite) wird inaktiv - Verbleibende Buttons: → Download Referendumsbogen → Zurück zur Übersicht (Weiterleitung auf interne Übersicht laufende Sammlungen)
37		E-Collecting Plattform: Zustellung des Protokolls über das Total an elektronisch gesammelten Unterschriften per E-Mail an Komitee und Staatskanzlei - Format PDF - Bei mehreren Sammlungen (mit unterschiedlichen Argumenten) gegen den gleichen Erlass, weist das Protokoll aus, welche Sammlung wie viele Unterstützungsbekundungen erhalten hat und dann das Total.
38	Stimmbürger/in: Ausfüllen des heruntergeladenen Referendumsbogen und Zustellung an Komitee	

39	Gemeinde: Überprüfung und Bescheinigung durch Gemeinde (siehe Prozessschritte 54 – 58)		
l		e 3: Abso	hluss
40	Komitee: Einreichung Referendumsbegehren (mind. 50 Prozent von 4000 durch die Gemeinden bescheinigte Unterschriften; nach Gemeinden geordnet) und 5 leere Original Bogen oder Karten bei der Staatskanzlei.		
41	Staatskanzlei: Übergabeprotokoll an Komitee ausstellen		
42	Ablauf Sammelfrist	T40	Ablauf Sammelfrist
43			E-Collecting Plattform: Falls Maximum an Unterschriften, die elektronisch eingereicht werden dürfen, nicht bereits vor Ende der Sammelfrist erreicht wurde: Statusmeldung an Komitee: Sammelfrist abgelaufen und Sammlung geschlossen Statusmeldung an Staatskanzlei: Sammelfrist abgelaufen und Sammlung geschlossen
44			E-Collecting Plattform: öffentliche Übersicht In der Liste mit den laufenden Referendums- und Initiativbegehren wird für die abgeschlossene Sammlung die Angabe des Endes der Sammelfrist durch den Hinweis «Frist abgelaufen / Sammlung abgeschlossen» ersetzt. Falls maximale Anzahl an Unterschriften bereits vor Ablauf der Frist erreicht wurde, wird Button «Download Referendumsbogen» ausgeblendet.
45			E-Collecting Plattform: interne Übersicht laufende Sammlungen - Auflistung aller laufenden Begehren bleibt bis Entscheid zustandegekommen / nicht zustandegekommen im Amtsblatt publiziert wurde (Siehe Schritt 50). - Im Falle der abgeschlossenen Sammlung wird die Angabe des Endes der Sammelfrist durch den Hinweis «Frist abgelaufen / Sammlung abgeschlossen» ersetzt. - Falls das Maximum an zulässigen elektronischen Unterschriften nicht bereits vor Ablauf der Frist erreicht wurde, wird der finale Sammelstand angezeigt. - Das abgeschlossene Begehren kann nicht mehr angeklickt werden und somit werden auch keine Detailinformationen mehr angezeigt.
46			E-Collecting Plattform: Zustellung des Protokolls über das Total an elektronisch gesammelten Unterschriften per E-Mail an Komitee und Staatskanzlei - Format PDF - Bei mehreren Sammlungen (mit unterschiedlichen Argumenten) gegen

		den gleichen Erlass, weist das Protokoll aus, welche Sammlung wie viele Unterstützungsbekundungen erhalten hat und dann das Total.
47	Staatskanzlei: Stichprobenartige Überprüfung der Unterschriften: - Mitarbeiterin Staatskanzlei zieht Stichprobe aus allen vorliegenden Referendumsbogen - Korrektur Bereinigungen auf Unterschriftenbogen (inkl. Streichungsgründe nach Vademecum) - Mitarbeiterin Staatskanzlei logt sich via E-Collecting Plattform auf Administrations-Oberfläche ein - Wählt stichprobenmässige - Überprüfung von - Stimmrechtsbescheinigungen - Weiterleitung auf Startseite - Überprüfung - Auswahl der gewünschten Gemeinde, der Sammlung und des Stichtags auf «Startseite Überprüfung» - Mitarbeiterin Staatskanzlei wählt via Suchfelder (analog Gemeindeansicht) zu überprüfende Person aus (gemäss Referendumsbogen) Wichtig: Alle Einträge im stehenden Stimmregister müssen auffindbar sein, damit auch fälschlicherweise gestrichene Unterschriften, resp. die betreffenden Personen, angezeigt werden können. - Für Beurteilung braucht es zwei Möglichkeiten: - kontrolliert: okay - Anpassung nötig - Wenn Überprüfung positiv: Anzeige eines entsprechenden Hinweises (z.B. «geprüfs)) auf der entsprechenden Person. - Wenn Überprüfung negativ: Mitarbeiterin Staatskanzlei nimmt Korrektur vor (Setzen eines fehlenden Kontrollzeichens oder Löschen eines unberechtigterweise gesetzten Kontrollzeichens). - Vermerk durch Mitarbeiterin Staatskanzlei auf Referendumsbogen - Anzeige eines entsprechenden Hinweises (z.B. «korrigiert» auf der entsprechenden Person im E-Collecting Plattform) - Automatische Korrektur der Anzahl gütigen und ungültigen Unterschriften - Überprüfung für betreffende Gemeinde abschliessen: - Klick auf Button Überprüfung	und dann das Total.
	abgeschlossen → Weiterleitung auf Startseite Überprüfung	
	o sorpruning	

Zwei Optionen für weiteres Vorgehen: 1. Überprüfung weiterer Gemeinden (analog Vorgehen oben) 2. Gesamte Überprüfung abschliessen 48 Gesamte Überprüfung abschliessen: → Button Überprüfung durch Staatskanzlei beenden → PDF Protokoll mit definitiven Zahlen wird generiert. → Inhalt: pro Gemeinde Anzahl gültiger elektronischer gesammelter Unterschriften; gültige physisch gesammelter Unterschriften; ungültige physisch gesammelte Unterschriften. Pop-Up: Aufforderung zur Eingabe des geplanten Publikationsdatums im Amtsblatt. Ist nötig, damit System 15 Tage später (i.d.R. tritt dann Rechtsgültigkeit ein) eine automatische Erinnerung an Staatskanzlei senden kann, das Kontrollzeichen gelöscht werden müssen (1 Monat nach Rechtsgültigkeit). 49 Logout Mitarbeiterin der Staatskanzlei und Weiterleitung auf Startseite Administrations-Oberfläche 50 Staatskanzlei: Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt: Zustande gekommen / nicht zustande gekommen (i.d.R. innert 1 Monat ab Erhalt der Unterschriften). 51 Staatskanzlei: E-Mail mit Bescheid und Amtsblatt an Komitee 52 E-Collecting Plattform: Automatische Erinnerung an Staatskanzlei Rechtsgültigkeit müsste erreicht sein; Kontrollzeichen sollten gelöscht werden 53 Staatskanzlei: Löschung aller Kontrollzeichen für eine Sammlung (sämtliche Gemeinden auf E-Collecting Plattform): Innert 1 Monat nach Rechtsgültigkeit des Zustandekommens des Referendumsbegehrens Zwei Optionen Kontrollzeichen jetzt löschen → Kontrollzeichen werden gelöscht (Verbindung zwischen E-Collecting Plattform und stehendem Stimmregister wird irreversibel gekappt) → Die folgenden Informationen ("Statistikdaten" gemäss Anhang 12) bleiben zum Zweck späterer statistischer Auswertungen jedoch erhalten und können für jede Sammlung in Form eines csv-Files exportiert werden: Datum/Uhrzeit der elektronischen Unterzeichnung Datum Eingang physische Unterschrift bei der Gemeinde Gültigkeit der physischen Unterschrift (ja | nein) BFS-Nummer der Gemeinde Name der Gemeinde Geschlecht Alter

Erinnerung neu setzen (z.B. bei hängigen Beschwerden)
 Staatskanzlei: Allenfalls Festlegung des Datums für die Volksabstimmung

54